

Fraktion ÖDP/UWS – Markus Kunzendorf, Berg 27, 82386 Oberhausen

An das
Landratsamt Weilheim-Schongau
Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß
Pütrichstr. 8

82362 Weilheim

Fraktion ÖDP/UWS
Markus Kunzendorf
Berg 27
82386 Oberhausen

Fraktionssprecher
Markus Kunzendorf
Tel. 0163 - 68 76 111

Oberhausen, den 18.02.2021

Antrag zur Änderung der Entschädigungssatzung im Landkreis Weilheim-Schongau

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Kreisräte*innen,

unser Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Dieses Ziel beinhaltet sämtliche Bereiche – auch die Mobilität. Dennoch erhalten kraft unserer Satzung Autofahrer eine weit höhere Aufwandsentschädigung als Fahrrad- oder Zugfahrer. Das ist unserer Meinung nicht mehr zeitgemäß und auch nicht zielführend. Daher beantragen wir, dass es sich beim Fahrtkostenersatz künftig nicht nur um einen Kostenersatz handeln soll, sondern zusätzlich um eine Anreizpauschale, um eine klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Details:

Das bayrische Reisekostengesetz erwähnt in Absatz 6 folgende Entschädigung
(siehe: http://www.reisekostenrecht.de/bayern_reisekostengesetz):

Art. 6 Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

(1) 1 Für Strecken, die Dienstreisende aus triftigen Gründen mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines

1. Kraftwagens 0,30 €,
2. Motorrads oder Motorrollers 0,13 €,
3. Mopeds oder Mofas 0,08 €,
4. Fahrrads 0,05 €

Anreise mit ÖPNV oder Zug ist in diesem Gesetz noch nicht einmal angedacht. Daher muss man derzeit für jede Fahrt die Fahrkarte als Beweis einreichen; diese wird dann erstattet. Man hat

somit als Benutzer des ÖPNV oder Zugverkehrs nicht nur mehr Zeitaufwand für die Fahrt, sondern

muss auch noch zusätzlich seine Fahrt beweisen. Sehr viel einfacher und billiger ist es daher, mit dem Auto zu fahren. Noch weniger wird das Fahrradfahren bedacht.

Diese Art der Vergütung bestärkt das Autofahren – in einer Zeit, in der es dringend angesagt ist, alternative Mobilität zu fördern. Statt Anreize zu setzen, NICHT mit dem Auto zu fahren, wird das Gegenteil bewirkt.

Obwohl unser Landkreis das Ziel der Klimaneutralität hat, bezieht sich § 2 unserer Entschädigungssatzung auf die o. g. Reisekostenvergütung.

Wir beantragen daher eine Änderung der Entschädigungssatzung dahingehend, dass die Anreise mit ÖPNV, Zug oder Fahrrad aktiv unterstützt wird. Demnach sollte eine Anfahrt mit ÖPNV, Zug oder Rad **mindestens** eine so hohe Entschädigung erhalten wie die Anfahrt mit einem motorisierten Vehikel. Da es eine offizielle Wegstreckenpauschale von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer gibt, kann diese Pauschale nicht reduziert werden. Daher sollte die nicht-motorisierte Bewegung hochgestuft werden. Unser Vorschlag ist:

Für Strecken, die Dienstreisende aus triftigen Gründen mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines

1. Kraftwagens: 0,30 €
2. Motorrads oder Motorrollers: 0,30 €
3. Mopeds oder Mofas: 0,30 €
4. Fahrrads: 0,50 €
5. ÖPNV / Zug: 0,50 € (statt der Erstattung eines Tickets)
6. Mitfahrgemeinschaften: 0,15 € pro Teilnehmer
7. Fossilfreies Kraftwagen: 0,40 €

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Maiken Winter
Markus Kunzendorf
Agnes Edenhofer
Franz Reßle
Manuela Vanni
Rudi Mach